



## Entgeltbestimmungen für den bob Vertragstarif **Giga bob Unlimited 50+**

Vertragsbindung: 24 Monate bei Bezug einer vergünstigten Hardware (Hardwaretarif)  
Anmeldbar ab dem 19.02.2025 bis auf Widerruf

Der Tarif ist nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar.  
Alle angeführten Preise verstehen sich in **EUR inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer**.

<b>Grundentgelt monatlich</b> (indexgesichert)	<b>€ 23,90</b>
Tarifwechselentgelt einmalig	€ 27,00
Tarifwechselentgelt wird einmalig pro Wechsel in diesen Tarif verrechnet	
Einmalige Probeabbuchung – wird gutgeschrieben	€ 0,10

### **Im Tarif inkludierte Freieinheiten**

Inkludiertes Datenvolumen im Inland	unlimitiert
Dieser Tarif kann nur innerhalb Österreichs genutzt werden und ist für Roaming in ausländischen Netzen gesperrt	

### **Beworbene Geschwindigkeit**

Download:	max. 50 Mbit/s
Upload:	max. 10 Mbit/s
Download/Upload im LTE-Netz	
Die beworbene maximale Datenübertragungsrate beträgt bis zu 50 Mbit/Sekunde im Download und 10 Mbit/Sekunde im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit, für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnimmst du deinen Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastung kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollausslastung der in der Funknetzzelle zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 11. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementssystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnimmst du den Bedingungen „A1 BANDBREITEN SERVICE IM A1 MOBILFUNKNETZ“, welche auf unserer Homepage abrufbar sind.	

## Indexsicherung

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als „**Monats-VPI**“ bezeichnet. Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlaublich Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlaublich wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.

Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir (A1 Telekom Austria AG) berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Wird der monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.

## Einmalentgelte

Sperrentgelt Dienste gesamt	10,00 / 30,00
Gültig bei Sperre auf Kundenwunsch, die Wiedereinschaltung ist kostenfrei. Das erhöhte Sperrentgelt wird für den Fall von Sperrungen bei zu vertretenden Vertragsverletzungen, wie z.B. bei Zahlungsrückständen aufgrund administrativer Aufwände verrechnet.	
Entgelt für Tausch der SIM-Karte	20,00
Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und zur grundsätzlichen Nutzung der Dienste technisch geeignet ist.	
Rechnungsdoppel pro Doppel	3,00
Kontoauszug	3,00
Sperre von frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten	0,00 / 10,00
Einmal jährlich richten wir eine Rufsperre und eine Sperre kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für dich ein. Für jede weitere Sperre verrechnen wir 10,00.	